

Luftfahrtbehörde

Katharinenstrasse 37, 28195 Bremen

[Website](#)

luftfahrt@haefen.bremen.de

Mo-Fr 09:00 - 13:00

- [Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation](#)

Unsere Dienstleistungen

[Erlaubnis zum Aufstieg von Feuerwerkskörpern in der Nähe von Flugplätzen oder über 300 Meter Aufstiegshöhe beantragen](#)

Die Luftfahrtbehörde ist, neben dem Gewerbeaufsichtsamt, die zuständige Stelle für die Erteilung von Erlaubnissen zum Abbrennen von Feuerwerken, sofern der Aufstiegsort im Land Bremen (Bremen und Bremerhaven) liegt und ein Flugplatz im Umkreis von 1,5km vorhanden ist.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Luftfahrthindernis errichten](#)

Sie möchten Kräne, Mobilkräne, Masten oder andere Gewerke innerhalb des Bauschutzbereiches des Flughafens Bremen errichten?

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 13.04.2026